Freitodbegleitung bei Demenz?

Eine Expertin aus den Niederlanden teilt ihr Wissen.



Das Interview mit Dr. Marinou Arends führte DGHS-Schatzmeisterin Ursula Bonnekoh für das Mitgliedermagazin "Humanes Leben – Humanes Sterben". Die niederländische Ärztin spricht im Interview über ihre Erfahrungen mit Sterbehilfe bei Demenz.

Seit 2002 gibt es in den Niederlanden ein Sterbehilfegesetz. Im April 2016 leistete Dr. Arends Sterbehilfe bei einer dementen Pflegeheimbewohnerin. Anschließend verfasste sie wie vorgeschrieben ihren Bericht für die Regionale Kontrollkommission und freute sich auf die bevorstehende Pensionierung. Doch es kam anders. Die Kommission leitete ihren Bericht 2017 an die Staatsanwaltschaft weiter. Es folgte 2017 ein Disziplinarverfahren, 2019 ein Strafverfahren wegen Mordes und schließlich im April 2020 ein Freispruch und eine Rehabilitierung in allen Punkten durch den Hohen Rat.

Von der Allgemeinmedizinerin zur Seniorenärztin und Expertin für Demenz und Sterbehilfe

HLS: Frau Dr. Arends Sie sind Seniorenärztin und haben lange Zeit in einem Pflegeheim gearbeitet, das sich auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisiert hat. Wie kamen Sie zu Ihrem Spezialgebiet?

Dr. Marinou Arends: Als Ärztin habe ich am Anfang meiner Berufslaufbahn in einem Spital gearbeitet und eine Weiterbildung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin absolviert. 2005 hatte ich den Wunsch, in einem Team zu arbeiten, und bildete mich zur Seniorenärztin weiter. Diese Spezialisierung unterscheidet sich vom Geriater. In den Niederlanden arbeitet der Geriater im Krankenhaus und hat eine Ausbildung als Facharzt für Innere Medizin oder für Psychiatrie und Neurologie. Als Seniorenärztin arbeitet man als Hausärztin für Senioren in Pflegeheimen und als Beraterin für Hausärzte. Ich begann als Seniorenärztin in einem Pflegeheim mit 1100 Patient:innen zu arbeiten, die an Demenz erkrankt sind. In diesem Pflegeheim leben nicht nur ältere, sondern auch jüngere Menschen mit Demenz. Sie bleiben im Durchschnitt die letzten 1,5 Jahre ihres Lebens dort. Ein Seniorenarzt betreut etwa 60 Patient:innen. Zu meinen Tätigkeiten gehörte die Behandlung von auffälligem Verhalten der Demenzkranken wie Angst, Unruhe, Aggression, Halluzinationen usw. Ich habe auch Sterbende begleitet, einschließlich palliativer Sedierung und Sterbehilfe. Im Durchschnitt begleiten Seniorenärzt:innen zwei Sterbende pro Woche.

HLS: Sie arbeiten in der Sterbehilfe als ausgebildete SCEN-Ärztin und haben als Seniorenärztin auch Sterbehilfe geleistet. Was genau ist eine SCEN-Ärztin und wie kam es dazu, dass Sie sich diesen beiden Aufgabengebieten der Medizin, Demenzerkrankungen und Sterbehilfe zugewandt haben?

Dr. Arends: Eine erste Erfahrung mit Sterbehilfe machte ich bereits im Jahr 1978. 2002 habe ich eine Sterbehilfe in der Familie erlebt. Da gab es bereits das Sterbehilfegesetz in den Niederlanden. 2012 absolvierte ich die Ausbildung zur SCEN-Ärztin. SCEN steht für

"Unterstützung und Beratung bei Sterbehilfe in den Niederlanden". SCEN-Ärzte sind Allgemeinmediziner und Fachärzte, die speziell dafür ausgebildet sind, ihre Kolleginnen und Kollegen in Rahmen einer Sterbehilfe fachkundig und unabhängig zu unterstützen und zu beraten. Sie üben diese Tätigkeit zusätzlich zu ihrer regulären Praxis aus. Als SCEN-Ärztin habe ich mehr als 100-mal Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Sterbehilfe beraten und auch Sterbehilfeanfragen nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft und beurteilt.

Voraussetzung für Sterbehilfe in den Niederlanden ist auch, dass eine Krankheit vorliegt, die mit unerträglichem Leiden verbunden ist, das nicht anders gelindert werden kann. Diese Beurteilung ist bei Demenz viel schwieriger als beispielsweise bei Krebserkrankungen. Ich habe sehr viel Erfahrung mit Demenzkranken und bereits über 30 Jahre Erfahrung mit Sterbehilfe. Daher lag es nahe, mich für die Beratung anderer Ärztinnen und Ärzte zu qualifizieren.

Angeklagt wegen Sterbehilfe, am Ende ein Freispruch und ein Grundsatzurteil

HLS: Sie haben ein Buch geschrieben mit dem Titel "Angeklagt wegen Sterbehilfe". https://www.rgfischer-verlag.de/buchtipp/bt 978-3-8301-1905-0.html Es ist Ihre Geschichte. Sie haben 2016 Sterbehilfe bei einer Frau geleistet, die in Ihrer Pflegeeinrichtung lebte und bereits im fortgeschrittenen Stadium an Demenz erkrankt war. Wie kam es dazu?

Dr. Arends: In diesem Jahr 2016 zog eine Frau in das Pflegeheim ein, in dem ich als Seniorenärztin tätig war. Sie hatte zu Beginn ihrer Demenz, wie empfohlen, eine Vorausverfügung verfasst. Darin erklärte sie, warum sie nicht in einem Pflegeheim leben wollte, wenn sie an Demenz erkranken würde. Ihre Erklärung war klar und nachvollziehbar. Allerdings hatte sie hinzugefügt, dass sie davon ausgehe, selbst um Sterbehilfe bitten zu können. Sie hatte jedoch nicht bedacht, dass sie dies in einem sehr fortgeschrittenen Stadium nicht mehr selbst tun kann. Aus diesem Grund hat die Regionale Kontrollkommission die gesamte Vorausverfügung für ungültig erklärt. Das Ziel der Erklärung war jedoch für mich und drei befragte Spezialisten sonnenklar: Sie wollte lieber sterben, als von ihrem Mann getrennt in einem Pflegeheim zu leben. An ihrem Leiden bestand kein Zweifel. Die Regionale Kommission hielt die Vorausverfügung nicht nur für ungültig, sondern ging auch noch davon aus, dass die Patientin ihren Willen widerrufen hatte und leitete meinen Fall an die Staatsanwaltschaft weiter. Die Anklage lautete schließlich auf Mord.

HLS: Hatte diese Anklage wegen Mordes gegen Sie eine abschreckende Wirkung auf Ärzt:innen in den Niederlanden?

Dr. Arends: Ja, das spiegelt sich auch in den Zahlen der Sterbehilfe wider. Sie lagen im Jahr 2018 deutlich unter denen der Jahre 2017 und 2019.



Quelle der Zahlen: fowid https://fowid.de/meldung/sterbehilfe-niederlande-2011-2021 und Jahresbericht der Regionalen Kontrollkommision (RTE) 2022

https://www.euthanasiecommissie.nl/binaries/euthanasiecommissie/documenten/jaarverslagen/2022/april/6/jaarverslag-2022/REGIONALE+KONTROLLKOMMISSIONEN+FU%CC%88R+STERBEHILFE-Jahresbericht-2022.pdf

Es war mir sehr wichtig, diese Verfahren gegen mich durchzustehen. Schließlich haben sowohl das Disziplinargericht als auch das Strafgericht und der Hohe Rat (vergleichbar mit dem Bundesgerichtshof) festgestellt, dass mein Handeln korrekt war. Das gibt nun allen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit, denn sie wissen, dass sie auf der sicheren Seite sind, wenn sie sich an die Handlungsvorgaben des Gesetzes halten.

Vortragsreise für die DGHS in Deutschland

HLS: Sie werden Ende April eine Woche lang Vorträge in Deutschland halten. Worüber werden Sie sprechen und mit dem Publikum diskutieren?

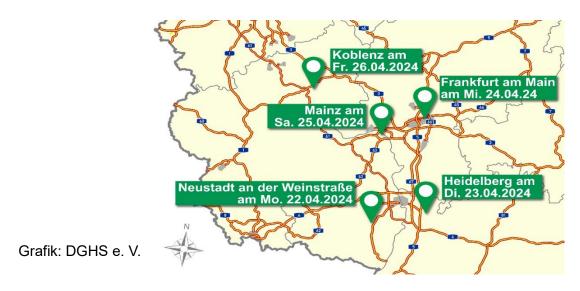
Dr. Arends: Es wird um meine Erfahrungen mit Sterbehilfe und Demenz gehen. Darum, was zu beachten ist. Ich werde über die Einwilligungs- und Urteilsfähigkeit bei Demenz sprechen. Über Phasen, in denen diese noch vorhanden ist. Über die Phase der weit fortgeschrittenen Demenz, in der selbst ein Gespräch über einen Sterbewunsch nicht mehr möglich ist. Und über die Phase der mittleren Demenz und die Schwierigkeit für mich als Ärztin hier zu beurteilen, ob eine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit noch gegeben ist.

Es wird auch um die Anklagen gegen mich gehen und darum, welche Grundsatzfragen im Laufe der Prozesse und des Freispruchs für die Sterbehilfe bei Demenzkranken in den Niederlanden geklärt wurden.

HLS: Diese Fragen sind auch für uns in Deutschland wichtig, da wir anders als in den Niederlanden, nur Freitodbegleitungen durchführen dürfen , solange noch eine ausreichende Freiverantwortlichkeit vorhanden ist.

Ich danke Ihnen herzlich für das Gespräch und freue mich auf Ihre Vortragsreise.

In der Woche vom 22. – 26. April kommt Frau Dr. Arends nach Neustadt a. d. Weinstraße, Heidelberg, Frankfurt, Mainz-Weisenau und Koblenz.



Das Interview erscheint zum 1. April im Mitgliedermagazin Humanes Leben – Humanes Sterben der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.